



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 10 ATEX E 062 X**

(4) **Gerät:** Verschraubungsserie Typ EXIOS 20-1, Typ EXIOS 20-2,
Typ EXIOS 20-3, Typ EXIOS 25, Typ EXIOS 32, Typ EXIOS 40,
Typ EXIOS 50, Typ EXIOS 63 und Typ EXIOS 75

(5) **Hersteller:** HUMMEL AG

(6) **Anschrift:** 79211 Denzlingen

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 10.2198 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2009	Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007	Druckfeste Kapselung
EN 60079-7:2007	Erhöhte Sicherheit
IEC 60079-31:2008	Schutz durch Gehäuse

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex de IIC Gb
II 1D Ex ta IIIC Da

DEKRA EXAM GmbH

Bochum, den 02. August 2010

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 10 ATEX E 062 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Verschraubungsserie Typ EXIOS 20-1, Typ EXIOS 20-2, Typ EXIOS 20-3, Typ EXIOS 25, Typ EXIOS 32, Typ EXIOS 40, Typ EXIOS 50, Typ EXIOS 63 und Typ EXIOS 75.

15.2 Beschreibung

Die Kabelverschraubungen sind zum Anbau an Betriebsmittel der Zündschutzart „Druckfeste Kapselung“ „d“ und „Erhöhte Sicherheit“ „e“ bestimmt und dienen zum Einführen von fest verlegten bzw. im Fall armierter Kabel- und Leitungen auch zum Einführen von nicht fest verlegten Kabeln und Leitungen. Die Kabelverschraubungen können auch in durch brennbaren Staub gefährdeten Bereichen eingesetzt werden

15.3 Kenngrößen

Zulässiger Temperaturbereich der Verschraubungen -60 °C bis +105 °C

Die Umgebungstemperatur elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt auf $-20\text{ °C} < T_a < +40\text{ °C}$. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf für diese Kabelverschraubungen über- oder unterschritten werden, wenn für die jeweilige Anwendung der zulässige Temperaturbereich der Kabelverschraubungen von -60 °C bis $+105\text{ °C}$ eingehalten wird.

IP Schutzgrade nach EN 60529

IP 68 und IP 66

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 10.2198 EG, Stand 02.08.2010

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Kabelverschraubungen müssen bei Verwendung von nicht armierten Kabeln und Leitungen in Verbindung mit fest verlegter Installation verwendet werden.